

2021

SACHBERICHT

Beratung bei
sexueller Gewalt.

allerleirauh.

Prävention.
Fortbildung.

1	PERSONELLE SITUATION	1
1.1	Fortbildung der Mitarbeiterinnen	3
1.2	Supervision und Intervision	3
2	RÄUMLICHE SITUATION	4
3	TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT	5
4	BERATUNG UND THERAPIE	6
4.1	Betroffene Mädchen* und junge Frauen*	6
	Fallbeispiel: Sexuelle Gewalt und emotionale Abhängigkeit	7
	Fallbeispiel: Sexuelle Gewalt und Sexualität bei jungen Frauen*	8
4.2	Mütter, Eltern, Bezugspersonen	11
	Fallbeispiel: Sexuelle Gewalt im Umgangsverfahren	11
4.3	Fachberatung	12
5	PRÄVENTION	13
5.1	Präventionsarbeit an Schulen	13
	Präventionsprojekte mit den Schüler*innen	13
	Fortbildung der Lehrkräfte	14
5.2	Präventionsarbeit an Universitäten	14
5.3	Präventionsarbeit mit Eltern und Bezugspersonen	15
5.4	Präventionsarbeit mit Mädchen* und Frauen* mit Behinderung oder Beeinträchtigung	16
5.5	Fachliche Weiterentwicklung	16
	Sexueller Konsens	16
	Digitale Mädchen*arbeit	17
6	FORTBILDUNG	18
	Interner Teamworkshop „Schutzkonzept“	19
	Fortbildung „Sexting unter Jugendlichen“	19
7	ÖFFENTLICHKEITS-, VERNETZUNGS- UND LOBBYARBEIT	22
7.1	Öffentlichkeitsarbeit	22
	Printpublikationen & Geschäftsausstattung	22
	Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum	22
	Öffentliche Veranstaltungen	24
	Medienbeiträge	24
	Sonstige Aktivitäten	24
7.2	Vernetzung	25
7.3	Lobbyarbeit	26
	AG Krisenintervention	26
8	VERWALTUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG	28

1 Personelle Situation

Die personelle Situation der Beratungsstelle Allerleirauh hat sich im Jahr 2021 nicht verändert. Die Arbeit als Team wird weiterhin bestimmt von der andauernden Corona-Pandemie. Das Team der Beratungsstelle organisiert sich in einem Wechsel aus Präsenzzeiten und Zeiten im Home Office, was langsam zu einer Routine geworden ist. Alle Kolleginnen gemeinsam haben sich auch 2021 nur zweimal in Präsenz und außerhalb von Online-Teamsitzungen getroffen; einmal zu einem Konzepttag zur Weiterentwicklung des eigenen Schutzkonzepts und einmal, um das 25-jährige Jubiläum einer Kollegin zu feiern.

Ansonsten sieht das Hygienekonzept vor, dass sich nicht mehr als vier Kolleginnen gleichzeitig in den Räumen aufhalten dürfen. Während der Sommermonate, nach den Impfungen, als kurzzeitig die Illusion aufkam, die Pandemie hätte sich fast erledigt, kamen immer häufiger auch tatsächlich vier Kolleginnen am Tag zusammen. Inzwischen sind die Mitarbeiterinnen wieder vorsichtiger geworden, besetzen jedes Büro nur einzeln und tragen durchgehend Masken (trotz täglicher Testungen).

Alle Kolleginnen arbeiten inzwischen routiniert mit Videotelefonie-Tools und mit der bewährten Teamkommunikationssoftware, die eine bessere Kommunikation im Home Office gewährleistet. 2021 hat die Sozialbehörde diese zusätzlichen Kosten übernommen.

Die Sozialbehörde hat auch 2021 Honorarkosten für die Präventionsarbeit zugewendet. Im ersten Halbjahr waren die Schulen durchgehend geschlossen, so dass keine Prävention direkt an der Schule stattfinden konnte. Im zweiten Halbjahr allerdings wurden insgesamt so viele Angebote durchgeführt, dass einige ausgefallene Angebote nachgeholt werden konnten. Hier kam das Konzept mit den Honorarkräften stark an seine Grenzen. Von drei Honorarkräften fielen zwei weitgehend wegen Krankheit aus, so dass die dritte Honorarkraft fast alle Projekte begleiten musste, sofern sie nicht von festangestellten Kolleginnen durchgeführt wurden. Diese dritte Honorarkraft wird aber ab 2022 auch nicht mehr zur Verfügung stehen. Es bleibt zu hoffen, dass die anderen beiden weitermachen können. Dazu kam, dass Allerleirauh über das einjährige Bundesprojekt „Aufholen nach Corona“ Mittel für eine weitere festangestellte Kraft auf einer 10-Stunden-Stelle beantragen konnte. So können zusätzliche Projekte für ein Jahr angeboten werden.

Das erfüllt allerdings noch nicht unsere langjährige Forderung nach einer zweiten festangestellten Kollegin für die Präventionsarbeit, weil es hier um zusätzliche Angebote geht. Langfristig wäre es viel effektiver, die Prävention an den Schulen mit zwei festangestellten Mitarbeiterinnen durchzuführen. Dies bleibt das erklärte Ziel von Allerleirauh.

Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis war weiterhin hoch, trotz oder gerade wegen der Corona-Pandemie. Eine Aufstockung in diesem Bereich ist von der Sozialbehörde nicht erwünscht, was wir sehr bedauern. Dies würde unserer Ansicht nach großen Nutzen für die betroffenen Einrichtungen bringen.

Am Ende des Jahres 2021 sah der Stellenplan wie folgt aus:

- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 13, Stufe 4, Schwerpunkte: Psychotherapeutische Arbeit und Beratung von jungen Frauen* sowie Bezugspersonen
- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 14, Stufe 6, Schwerpunkte: Psychotherapeutische Arbeit und Beratung von jungen Frauen*, Geschäftsführung
- eine Sozialpädagogin mit 25 Stunden, Gr. S 12, Stufe 6, Schwerpunkte: Beratung von Mädchen* und Fachkräften, Fortbildung
- eine Diplom-Pädagogin mit 28 Stunden, Gr. S 12, Stufe 3, Schwerpunkte: Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- eine Politikwissenschaftlerin mit 25 Stunden, Gr. S8b, Stufe 2, Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Lobbyarbeit, sowie 1 Stunde zusätzlich für Datenschutzaufgaben
- seit 01.08.2021: eine Bürokauffrau mit 10 Stunden, Gr. 6, Stufe 4, Schwerpunkte: Verwaltungstätigkeiten, Fortbildungsmanagement und Büroorganisation

Die Einrichtung zusätzlicher Therapieplätze speziell für junge Frauen* mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Beeinträchtigung konnte 2021 weitergeführt werden. Die Kosten wurden durch den Förderverein Allerleirauh e.V. übernommen. Die Kollegin, die 2016 mit der Arbeit begonnen hat, ist weiterhin sehr erfolgreich darin, über Informationsveranstaltungen und Präventionsangebote neue Klient*innen zu werben. Auch in der Corona-Pandemie werden von ihr Angebote durchgeführt.

Es ist äußerst schwierig, die Zugangswege für die Zielgruppe der beeinträchtigten Mädchen* und jungen Frauen* zu erleichtern. Daher wurde der Präventionsbereich eher noch ausgebaut. Nachweislich sind deutlich mehr Mädchen* und junge Frauen* mit Beeinträchtigungen von sexueller Gewalt betroffen, oftmals können sie jedoch Unterstützungsangebote nicht selbstständig in Anspruch nehmen. Die Kollegin kann die Netzwerke der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Sonderpädagogik gut nutzen. Es zeigt sich aber auch, dass vor allem in dieser Zielgruppe Information und Prävention enorm wichtig sind, um Klient*innen auf das Angebot aufmerksam zu machen. Mit vielen Mädchen* und jungen Frauen* sind inzwischen Beratungs- und Therapieverläufe erfolgreich abgeschlossen worden. Auch dieser Bereich wird im Jahr 2022 durch Mittel aus dem Bundesprojekt „Aufholen nach Corona“ unterstützt.

Der Bereich „Verwaltungsarbeiten und Büroorganisation“ wird erstmals seit August 2021 von der Sozialbehörde mit 10 Wochenstunden gefördert. Dies entspannt die Situation erheblich. Bisher musste der Förderverein für die gesamten Kosten einer halben Stelle aufkommen. So kann die Hälfte der Kosten durch die Sozialbehörde abgerechnet werden.

1.1 Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an folgenden Fortbildungen und Fachtagungen teilgenommen:

- Treffen der AG sexualisierte Gewalt der DGfPI im März und November 2021 als Digitalveranstaltung
- Präventionsfachtagung der DGfPI im Juni 2021 als Digitalveranstaltung
- Tagung und Vollversammlung der BKSF im Januar 2021 als Digitalveranstaltung
- Fortbildung „Arbeiten mit verdeckten Anliegen“ im Dezember 2021 in Hannover
- Fachtagung der BAG Mädchen*politik „Digitale Mädchen*(t)räume“ im September 2021 in Rostock
- Fortbildung zum Thema „Einführung zum Konsensprinzip: Kommunikation bei Sexualität und Intimität fachlich begleiten“ im Januar 2021 als digitale Veranstaltung beim Familienplanungszentrum
- 60-stündiger Onlinekurs des Universitätsklinikum Ulm: „E-Learning Kinderschutz: Sexualisierte Gewalt – Grundlagen, Prävention und Intervention“

1.2 Supervision und Intervention

Durch die Corona-Pandemie fanden im Jahr 2021 nur zwei Team- und Fallsupervisionen statt. Die Räume der Supervisorin sind sehr beengt, so dass Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Für zwei Termine konnte die Supervisorin in die Räume der Beratungsstelle kommen, aber auf Dauer kann sie das nicht leisten.

Da in den Supervisionssitzungen sensible Themen und Fallkonstellationen besprochen werden, konnte sich das Team dies nicht als digitale Veranstaltung vorstellen. Gerade in einer größeren Gruppe ist es sehr schwer, gemeinsam online zu reflektieren und dabei auch heikle Themen anzusprechen. Außerdem wird digitale Supervision von der Supervisorin gar nicht angeboten. Daher wurde auf externe Supervision im ganzen Team bis auf die zwei stattgefundenen Termine verzichtet.

Um dennoch Beratungsfälle besprechen zu können, findet weiterhin die 14-tägige Intervention innerhalb des Beraterinnen-/Therapeutinnenteams auf digitalem Weg statt. In dieser kleineren Gruppe klappt die Fallreflexion auch online. Es besteht außerdem die Möglichkeit, einzeln bei der Supervisorin mit Fallanliegen Termine zu machen.

2 Räumliche Situation

Die Raumsituation hat sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr nicht geändert. Die Corona-Pandemie beeinflusst weiterhin das Arbeiten in einer Mischform aus Präsenzzeiten und Home Office. Das aktuelle Hygienekonzept sieht vor, dass sich maximal vier Kolleginnen gleichzeitig in der Beratungsstelle aufhalten dürfen. Dabei sollen diese Mitarbeiterinnen möglichst alleine in einem Büro arbeiten. Dies führt zum Teil dazu, dass Kolleginnen in andere Büros ausweichen müssen. Das ist nur möglich, weil glücklicherweise seit dem Umzug alle Dokumente auf einem zentralen Server gespeichert sind, auf den alle Rechner Zugriff haben.

Zur Zeit werden zwei Beratungsräume genutzt, die auch gleichzeitig belegt sein können. Es wird streng darauf geachtet, dass sich nie mehrere Ratsuchende gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten. Mädchen*gruppen, z.B. aus Schulklassen, werden im Rahmen von Schulprojekten wieder in die Beratungsstelle eingeladen, sofern sie tagesaktuell getestet wurden. Insgesamt ist eine gewisse Routine im Umgang mit der Bedrohung eingeleitet, die aber immer im Hintergrund mitschwingt und zu dauerhaftem Stress führt. Bisher ist es zu keinen Ansteckungen im Arbeitskontext gekommen, aber im Moment steigt die Wahrscheinlichkeit in der aktuellen Welle und bei gleichzeitigen Lockerungen wieder an.

Über die schwierigen Bedingungen des Arbeitens im Home Office wurde im letzten Bericht ausführlich berichtet. 2021 hat die Sozialbehörde wenigstens die Lizenzkosten der Kommunikationssoftware und der Videotelefonie-Software übernommen. Die technische Ausstattung ist nach wie vor mangelhaft. So gibt es z.B. keine sichere VPN-Tunnelverbindung ins Home Office, so dass nicht automatisch auf alle Dokumente zugegriffen werden kann. Die Mitarbeiterinnen müssen schon während ihrer Präsenzzeiten die kommenden Tage im Home Office genau planen und notwendige Dokumente mitnehmen. Übliche Cloudlösungen können aus Datenschutzgründen nicht genutzt werden.

Zum Telefonieren im Home Office müssen private Telefone verwendet werden. Es besteht nach wie vor eine Situation, in der viel improvisiert wird und in der private und berufliche Ressourcen gemeinsam genutzt werden müssen. Die Grenze zwischen beruflicher Tätigkeit und dem Privaten verschwimmt immer mehr. Die langfristigen psychischen Folgen sind im Moment noch nicht absehbar.

3 Telefonische Erreichbarkeit

Die Beratungsstelle war im Jahr 2021 zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Montag	9.30 – 13 Uhr
Dienstag	9.30 – 13 Uhr 14 – 17 Uhr
Mittwoch	9.30 – 13 Uhr 14 – 17 Uhr
Donnerstag	14 – 18 Uhr
Freitag	9.30 – 13 Uhr

Diese Zeiten entsprechen einer Verdoppelung der telefonischen Erreichbarkeit im Vergleich zu den im Zuwendungsbescheid vereinbarten Stunden. Finanziert wird dies durch den Förderverein Allerleirauh e.V., als Nebeneffekt der eingangs bereits erwähnten Anstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für Verwaltungs- und sonstige Arbeiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Ratsuchende keine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen mögen, sondern dass Anrufe oft spontan erfolgen und sich nicht nach den festen Telefonzeiten richten. Die mit der Zuwendung der Sozialbehörde finanzierbaren 12 Stunden telefonischer Erreichbarkeit erscheinen uns für eine niedrigschwellig arbeitende Beratungsstelle daher nicht ausreichend. Eine Erleichterung ist eingetreten durch die zusätzliche Finanzierung der Sozialbehörde von 10 Wochenstunden der Verwaltungskraft. Dadurch wird die Kostenübernahme durch den Förderverein Allerleirauh e.V. reduziert.

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie war es wichtig, telefonisch erreichbar zu sein. Es gab einen ähnlichen Effekt wie im Jahr zuvor: Zu Beginn des Lockdowns, vor allem auch der Schulschließungen, gingen die Telefonanfragen zunächst zurück. Ab Mai 2021, als die Schulen wieder öffneten, ging die Nachfrage rasant nach oben. Seit Mai muss eine Warteliste für persönliche Beratungsgespräche geführt werden. Im Sommer waren die Anfragen so zahlreich, dass zeitweise nicht einmal mehr neue Ratsuchende auf die Warteliste aufgenommen werden konnten. Dadurch wurden Beratungen über das Telefon sehr wichtig. Im Vergleich zu 2020 haben die Beratungen am Telefon massiv zugenommen.

Aus Gründen der Psychohygiene lehnen wir es immer noch ab, hereinkommende Telefongespräche durch Anrufwefterschaltung zu Hause zu führen. Es besteht immer die Gefahr, dass sich sehr belastende oder dramatische Gesprächsverläufe entwickeln, von denen die Beraterin sich innerlich distanzieren können muss. Dies ist am heimischen Küchentisch, womöglich in der Nähe von Kindern im Home Schooling, absolut unmöglich. Etwas anderes sind Telefonate nach außen mit Fachkräften oder mit bereits bekannten Klient*innen, die planbar sind und die von Anfang an eher einschätzbar sind. Solche Telefongespräche lassen sich im Notfall auch von zu Hause aus führen.

4 Beratung und Therapie

Im Jahr 2021 wurden, anders als im Jahr zuvor, durchgehend persönliche Beratungen unter strengen Hygieneauflagen angeboten. Durch die angeschafften Luftfilter, die Beratung mit Maske und die zunehmenden Impfungen entschied sich das Team, das Risiko einer Ansteckung im persönlichen Kontakt einzugehen. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr mit der zeitweiligen Aufrechterhaltung von Beratungsprozessen am Telefon oder per Videotelefonie waren eher mäßig gewesen. Es reichte aus, um den Kontakt zu halten, aber in vielen Fällen wurde die Beratung auf Distanz als nicht sehr hilfreich erlebt.

Der Bedarf an Unterstützung nahm hingegen sehr zu. Die Beraterinnen nahmen wahr, dass die Beratungsprozesse eher länger dauerten, was vermutlich mit der gleichzeitigen Überlastung des ambulanten und stationären Psychotherapieangebotes in Hamburg zusammenhing. Die notwendige Verlängerung von Beratungsprozessen verschärfte aber natürlich die Problematik, dass keine neuen Beratungsplätze frei wurden. Gleichzeitig mit dem massiven Anstieg der Anfragen führte das zu der Einführung der Warteliste, die bis heute nicht abgearbeitet ist.

Der zweite Pandemie-Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2021 brachte auch zunächst einen kurzen Einbruch der Nachfrage nach Fachberatung, allerdings längst nicht so stark wie im Jahr zuvor. Die Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hatten aus dem ersten Lockdown gelernt und deutlich besser den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen halten können. Dadurch erfuhren sie auch schneller von Schwierigkeiten, zu denen sie dann Beratung durch Allerleirauh in Anspruch nahmen.

4.1 Betroffene Mädchen* und junge Frauen*

Die Situation von betroffenen Mädchen* und Frauen* war 2021 ähnlich wie im Pandemie-Jahr davor. Insgesamt war zu beobachten, dass sich im Umgang mit der Pandemie bei manchen Betroffenen Tendenzen verfestigten, die schon 2020 deutlich wurden. So nahmen Angststörungen und depressive Verstimmungen eher noch zu. Eine Art Resignation und Hoffnungslosigkeit machte sich breit, weil ein Ende der Pandemie scheinbar nicht in Sicht kam. Auch als im Sommer kurzzeitig die Aussicht bestand, dass das Schlimmste überstanden sei, blieb das Gefühl von Bedrohung unterschwellig wahrnehmbar.

Andere, vor allem eher jüngere Mädchen*, waren scheinbar wieder in ihr altes Leben zurückgekehrt und hatten einen entspannteren Umgang gefunden. Sie waren dann eher von konkreten Auswirkungen wie tatsächlicher Infektion oder Quarantäne betroffen. Die Problemlagen unterschieden sich nicht grundlegend von den Jahren davor. Allerdings gab es bei den Mädchen* 2021 eine auffallende Häufung von Situationen, in denen Mädchen* in eine abhängige Beziehung mit gleichaltrigen Täter*innen geraten waren, in der sie fortlaufend sexuell ausgebeutet werden und sogar weiteren Täter*innen zugeführt werden.

Fallbeispiel: Sexuelle Gewalt und emotionale Abhängigkeit

Im Berichtszeitraum liefen mehrere Beratungsprozesse mit jugendlichen Betroffenen, die sich in abhängigen Beziehungen mit männlichen Partnern befanden. Eine emotionale Abhängigkeit stellt eine besondere Herausforderung in der Bearbeitung erlebter sexueller Gewalt dar. Aufgrund der Abhängigkeit schaffen es die Betroffenen kaum, sich abzugrenzen. Oft nehmen sie billigend in Kauf, dass der Partner sie emotional und/oder sexuell grenzverletzend behandelt, ohne sich lösen zu können. In vielen Fällen lassen es die Betroffenen „aus Liebe“ sogar zu, dass der Partner sie in Situationen bringt, in denen sie von anderen sexuell ausgebeutet werden.

Aus der Abhängigkeit auszusteigen, gleicht nicht nur einer Art Entzug. Fälle jugendlicher Betroffener bedeuten auch, mit einer kaum lösbaren Gleichzeitigkeit umzugehen: Während die Betroffenen zur Veränderung ihrer Situation einen längeren, sicheren Prozess der Selbstwertentwicklung bräuchten, „brennt“ es zeitgleich, da die Jugendlichen sich im Außen durch die Abhängigkeit ständig in Gefährdungssituationen begeben.

Hier soll exemplarisch der Fall einer 14-jährigen Jugendlichen beschrieben werden, die in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft zu Allerleirauh kam. Anlass der Beratung war ein aktueller Vorfall sexueller Gewalt durch den Beziehungspartner. Der ebenfalls jugendliche Partner wurde beschrieben als abwertend, oft distanziert, emotional grausam, toxisch, kontrollierend und manipulierend. Gleichzeitig stellte die Jugendliche schwärmerisch für sie besonders begehrenswerte Verhaltensweisen des Partners heraus: Gerade zu Beginn der Beziehung sei er absolut zugewandt gewesen, fürsorglich, werbend, sie in den Mittelpunkt stellend.

Vor kurzem sei aber etwas passiert, das die Jugendliche unter großen Druck setzte und schließlich dazu brachte, sich der Fachkraft anzuvertrauen: Ihr Partner hatte die Jugendliche in eine Gruppensituation hineinmanövriert, in der noch andere männliche Jugendliche anwesend waren. Der Partner habe die Situation immer weiter sexualisiert und dann von ihr erwartet, dass sie bei sexuellen Gruppenhandlungen mitmacht. Schließlich hatten alle Anwesenden Geschlechtsverkehr mit der Jugendlichen ohne ihr Einverständnis. Das Ganze wurde unbemerkt von ihrem Partner per Handy gefilmt. Nun leide sie unter den sich immer wieder aufdrängenden Erinnerungen. Eigentlich wollte sie doch nur cool, begehrenswert und sexy für ihren Partner sein. Dieser habe ihr nun von der Existenz des Videos erzählt und verdeckt gedroht, das Video öffentlich zu machen, wenn sie nicht tue, was er sagt oder auch die Geschehnisse weitererzählt.

Im Laufe des weiteren Beratungsprozesses spitzte sich die Situation immer weiter zu. Die Jugendliche war nicht bereit, sich von dem Partner zu lösen, während alle Fachkräfte aufgeregt zur Trennung rieten. Den Kontakt zu ihrer bisherigen Therapeutin hatte die Jugendliche bereits abgebrochen, weil auch sie eine Trennung angeraten hatte. Die Jugendliche erlebte fortlaufend emotionale und sexuelle Grenzverletzungen durch den Partner und er führte er sie immer wieder Situationen zu, in denen sie von anderen sexuell ausgebeutet wurde. Die verantwortlichen Fachkräfte waren ratlos, was noch helfen könnte und versuchten, den Partner so weit wie möglich zu begrenzen. Aber weder die Einbindung der Eltern noch eine KWG-Meldung konnte entscheidend etwas verändern. Im Gegenteil war

die Jugendliche daraufhin bemüht, unter dem Radar zu fliegen, um mit dem Partner so weitermachen zu können wie bisher.

In der Beratung wurde Stück für Stück die Verzweiflung deutlich. „Der Kopf weiß es, aber das Herz kann nicht“, beschrieb die Jugendliche ihren Zustand. Kognitiv war die Jugendliche in der Lage, ihre Situation zu erfassen. Emotional aber schienen ihr die richtigen Schritte absolut ausgeschlossen. Schließlich wurde mit Unterstützung der sie begleitenden Fachkraft ein Klinikaufenthalt angebahnt, um außerhalb des Alltages und mit Distanz zum Partner eine Bearbeitung der Abhängigkeit möglich zu machen.

Jeder Mensch hat das tiefe Bedürfnis, geliebt zu werden. Für Menschen mit niedrigem Selbstwertgefühl, Verlust- und Bindungsangst hat es eine existenzielle Bedeutung. Wie auch in diesem Fall stehen meist schwierige Bindungserfahrungen und -biografien im Hintergrund, in denen Betroffene in ihrer (frühkindlichen) Entwicklung keine Liebe von ihren Bindungspersonen erfahren haben. Dementsprechend konnte sich keine stabile Selbstliebe entwickeln. Emotional abhängige Menschen haben große Angst vor Zurückweisung und stellen deswegen ihre Bedürfnisse hinten an. Die Betroffenen sind emotional hoch bedürftig und fühlen eine große Dankbarkeit für jede noch so kleine Zuwendung. Auf diesem Hintergrund entsteht die Bereitschaft, alles, auch sexuelle Grenzverletzungen, billigend in Kauf zu nehmen. Die sexuellen Grenzverletzungen werden meist als Form von Zuwendung interpretiert. Gegenwehr ist keine Handlungsoption, denn die Angst, verlassen zu werden, ist übergroß und unerträglich. Im Gegenteil kann unter Umständen im Inneren ein destruktives Selbstempfinden entstehen, das besagt: Wenn mich so viele Liebhaber attraktiv genug finden, um mit mir (gewaltvollen, unfreiwilligen) Sex zu haben, dann bin ich etwas wert.

Selbstliebe ist ein wesentlicher Teilaspekt eines umfassenden Selbstwertgefühls. Der „Partner“ in der abhängigen Beziehung füllt eine Lücke im Selbstkonzept der Betroffenen: er gibt ihnen „Wert“, wo sie selbst keinen empfinden. Der Partner wird deshalb als hochwertig gesehen und beschrieben und alle Versuche von außen, ihn realistisch zu betrachten oder gar zur Trennung zu raten, führen oft zu Abspaltung.

Um sich aus einer emotionalen Abhängigkeit lösen zu können, bedarf es einer klaren Entscheidung für sich selbst. In der Beratung kann das unterstützt werden durch verlässliche Rückmeldungen über Ressourcen der Betroffenen und darüber, was an ihnen als liebens- und schätzenswert wahrgenommen wird. Auch das Arbeiten mit Glaubenssätzen kann hilfreich sein. Wichtig ist außerdem, den befürchteten Trennungsschmerz vom Partner als eine Art Drogenentzug einzuordnen und ernst zu nehmen.

Fallbeispiel: Sexuelle Gewalt und Sexualität bei jungen Frauen*

Bei den jungen Frauen* trat ebenfalls ein Thema gehäuft auf, und zwar die Auswirkungen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend auf die Sexualität in der Gegenwart. In den hier zusammengefassten Beratungsprozessen war die eigene erlebte oder auch verhinderte Sexualität explizit Thema und zum Teil auch vorrangiger Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen.

Das gesellschaftliche Klima erlaubt es heute, viel entspannter über Sexualität zu sprechen. Sexualität wird als ein „natürliches“ Bedürfnis verstanden. Vielfältige Möglichkeiten, Sexualität auszuleben sind gerade in einer Großstadt zugänglich und werden zunehmend normalisiert. Hetero- und Homosexualität, romantische Beziehungen oder auch Casual Sex, von Selbstbefriedigung bis hin zu kinky Sexualpraktiken: Die Spannweite, innerhalb derer sich das sexuelle Erleben von jungen Frauen* abbildet, ist weit gefächert. Gleichzeitig geht mit dieser Liberalisierung auch ein enormer Druck einher, eine befriedigende Sexualität leben zu müssen. Funktioniert dies nicht, ist das Sprechen über Sexualität weiterhin sehr schambesetzt.

Anhand von fünf exemplarischen Beratungsprozessen sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang junger, von sexueller Gewalt betroffener Frauen* mit ihrer Sexualität beschrieben und verglichen werden.

Zum einen geht es um drei junge Frauen*, die im Alter von 15 bis 17 Jahren eine brutale Vergewaltigung erlebt haben, die auch zu vaginalen Verletzungen geführt hat. Allen war der Täter bekannt: eine Bekanntschaft auf einer Party, der erste Freund, ein Treffen im Rahmen von Casual Dating. Alle drei jungen Frauen* hatten zum Zeitpunkt der Vergewaltigung eine erste Vorstellung von sich selbst als sexuellem Wesen und von ihrer Sexualität. Sie konnten sich aufgrund familiärer und individueller Gründe nicht zeitnah einer anderen unterstützenden Person anvertrauen. Dies ist zum Teil – mit Ausnahme der Beraterin – bis heute so. Keine der drei jungen Frauen* ist bis heute eine romantische oder auch nur sexuelle Beziehung eingegangen. Selbstbefriedigung wird von einer einzigen jungen Frau* lustvoll gelebt. Die jungen Frauen* sind heute 21 bis 26 Jahre alt.

Die Erinnerung an einzelne Szenen der Vergewaltigung ist zum Teil auch heute noch amnestisch geschützt. Eine erotische Begegnung mit Männern* oder auch Frauen* wird gemieden, obwohl es eine starke Sehnsucht nach einer romantischen, sexuell erfüllenden Beziehung gibt. Kommt es zu Begegnungen, enden diese nach dem ersten Kuss in Erstarrung und Dissoziationen. Alle drei beschriebenen Frauen* leiden unter Vaginismus. Dies macht eine unkomplizierte sexuelle Begegnung bereits in der Vorstellung unmöglich und steht als großes unbesprechbares Hindernis einem Kennenlernen im Weg.

Die beiden anderen jungen Frauen*, die den drei Genannten gegenüber stehen, haben sexuelle Gewalt im Alter von 9 bis 11 Jahren erlebt. Beiden war zum Tatzeitpunkt klar, dass etwas passiert war, was nicht hätte sein dürfen. Die Täter kamen aus dem familiären oder nahen sozialen Umfeld. Eine der jungen Frauen* konnte sich einmalig ihrer Mutter anvertrauen, die zwar weitere sexuelle Übergriffe verhindern konnte, ansonsten aber eine familiäre Aufarbeitung verhindert hat. Beide Frauen* berichten von Lusterleben während des Missbrauchs, was heute sehr große Schamgefühle bis zu massivem Ekel auslöst, der gegen sich selbst gerichtet wird. Im Unterschied zur ersten Gruppe machen diese jungen Frauen* intensive bzw. grenzwertige sexuelle Erfahrungen: früher Pornografiekonsum und täglich mehrmalige Selbstbefriedigung; der eigene Körper wird

als Ware und funktionierendes Objekt behandelt. Auf diese Weise können die jungen Frauen* sogar vereinzelte Prostitutionserfahrungen pragmatisch als leicht erarbeiteten Zuverdienst einordnen. Ein sexueller Höhepunkt kann mit Hilfe von Gewaltphantasien erreicht werden. Die Koppelung von Angst und Erregung wiederholt sich im sexuellen Erleben heute. Beide Frauen leben romantische Liebesbeziehungen.

Die beschriebenen Symptomatiken bewegen sich zwischen den Polen Verweigerung und Überanpassung oder mit anderen Worten: zwischen Aversion gegen Sexualität und einem gesteigerten und oftmals riskantem Sexualverhalten.

Eine Hypothese dazu wird in Büttner (2018) formuliert: "Ein junges Kind, das die Fähigkeit noch nicht entwickelt hat, „gut“ und „schlecht“ in sich oder anderen Personen zu integrieren, erlebt sich selbst als schlecht und reagiert mit externalisiertem Verhalten, indem es das Trauma zwanghaft nachstellt. Ein Teenager macht das Schlechte im Täter oder der Sexualität fest, zeigt eher internalisierte Verhaltensweisen und entwickelt möglicherweise eine Phobie gegen Sexualität."¹

Die hier beschriebenen jungen Frauen*, die sexuelle Gewalt als Kind erlebt haben, würden diese Hypothese stützen. Der damals nicht spürbare Ekel drängt bei ihnen im Erwachsenenalter immer wieder unkontrolliert ins Erleben. Er folgt auf sexuelle Vorstellungen und sexuelle Erregung und wird vor allem gegen sich selbst gerichtet. Dies würde der Besetzung und Reinszenierung der Gewalterfahrung entsprechen. Vielleicht trägt aber auch das Erleben von Lustgefühlen während der sexuellen Gewalt mit dazu bei, dass die hier beschriebenen Frauen* zu mehr externalisiertem Verhalten neigen. Hierzu bedürfte es weiterer Forschung.

Die jungen Frauen*, die sexuelle Gewalt als Teenager erlebt haben, kämpfen eher mit der Abwehr von Schuld und Schamgefühlen, die eine weitere Verarbeitung der Erlebnisse immer wieder behindern. Schuldgefühle stehen prominent im Vordergrund, als Versuch, ein anderes Szenario rückwirkend entwerfen zu können („wenn ich damals anders gehandelt hätte, dann wäre das nicht passiert“). Das Symptom des Vaginismus wäre somit der Versuch des Körpers, sich vor einer Wiederholung zu schützen.

Das explizite Öffnen des Beratungsprozesses für das sexuelle Erleben trägt zu einer Besprechbarkeit und damit auch Normalisierung der Erfahrungen der jungen Frauen* bei. Hier konnten zum Teil zum ersten Mal sehr schambesetzte Themen wie sexuelle Erregung während einer sexuellen Gewalttat oder sexuelle Gewaltphantasien geäußert werden. Dabei kann auch das grenzwahrende, aber selbstverständliche Nachfragen der Beraterin nach aktuellem sexuellem Erleben den Raum öffnen, um für sich selbst einen akzeptierenden Weg zu finden, mit den bisherigen erlebten Beschränkungen jenseits von Vermeidung und Risikoverhalten umzugehen. Dies kann somit ein erster Schritt zu einer

¹ Büttner, Melanie (Hrsg.) (2018): *Sexualität und Trauma: Grundlagen und Therapie traumaassoziierter sexueller Störungen*. Stuttgart: Schattauer.

Symptominderung sein. Gleichzeitig ist es hilfreich, die Vorstellungen der jungen Frauen* von einer normalen Sexualität zu hinterfragen. Der Schritt der Aneignung und Selbstermächtigung gelingt meist besser, wenn die betroffenen Frauen* Selbstbefriedigung als Möglichkeit entdecken, sich und den eigenen Körper lustvoll neu zu besetzen.

4.2 Mütter, Eltern, Bezugspersonen

Ein Arbeitsschwerpunkt von Allerleirauh ist die Beratung von Angehörigen. Der allergrößte Teil der Angehörigen sind weiterhin Mütter, zu einem geringeren Anteil auch Großmütter, (Paten-)Tanten etc. Es gab 2021 eine Abnahme der Nachfrage nach persönlicher Beratung von Müttern und anderen Bezugspersonen aus dem familiären oder sozialen Umfeld. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. In der Telefonberatung hat die Nachfrage nicht abgenommen.

Fallbeispiel: Sexuelle Gewalt im Umgangsverfahren

Die betroffene Mutter wurde mehrere Male am Telefon beraten, war aber auch einmal in der Beratungsstelle. Der Fall ist komplex, aber auch in mehreren Facetten typisch. Die Mutter einer 8-jährigen Tochter hatte sich vom Kindsvater getrennt, der bereits in der Partnerschaft gewalttätig worden war. Es wurde eine Umgangsregelung geschaffen, die ein Wochenende alle zwei Wochen beim Vater vorsah.

Einige Monate nach der Trennung erzählte das Kind, dass der Vater es mehrfach sexuell berührt habe. Sie wolle nicht mehr zum Vater, habe Angst vor ihm. Die Mutter sprach beim Jugendamt vor, schilderte die Vorwürfe und beantragte einen Umgangs Ausschluss. Das Familiengericht wurde eingeschaltet und eine Entscheidung über die weiteren Umgänge stand bevor.

An diesem Punkt wandte sich die Mutter an Allerleirauh. Sie hatte Angst, dass dem Kindsvater bei Jugendamt und Gericht mehr geglaubt werde. Er sei sehr manipulativ und schaffe es schnell, einen verantwortungsvollen und ruhigen, überlegten Eindruck zu machen. Sie hingegen werde schnell als emotional und unsachlich wahrgenommen. Er habe beim Jugendamt angegeben, dass er eine neue Partnerin habe und dass die Kindsmutter dies nicht verkraften könne. Daher versuche sie nun, ihm eine Kindeswohlgefährdung unterzuschieben, um ihn aus der Vater-Tochter-Beziehung hinauszudrängen und vielleicht auch mehr Unterhalt einzufordern. Außerdem sei seine Ex-Partnerin psychisch krank und nicht fähig, das Kind alleine zu erziehen.

Die Kindsmutter versicherte am Telefon, dass sie sehr froh gewesen sei über die neue Beziehung des Ex-Partners, weil sie gehofft hatte, die Elternbeziehung könnte sich dadurch entspannen. Auffällig war, dass offensichtlich die frühere Gewalttätigkeit des Kindsvaters gegen die Mutter laut Jugendamt keine Rolle für die Umgangsentscheidung spielte. Die gängige Auffassung ist immer noch, dass auch der Mutter gegenüber gewalttätige Väter trotzdem gute Väter sein können und die Beziehung unbedingt erhalten werden müsse. Die Mutter muss dabei die Vater-Kind-Beziehung aktiv unterstützen. Diese Auffassung kommt langsam ins Wanken, weil die Zeug*innenschaft der Kinder an den Gewalttätigkeiten des Vaters an der Mutter immer mehr als eigene Betroffenheit

gewertet wird. Es können bei den Kindern häufig Traumareaktionen festgestellt werden, die aber schwer eindeutig zu erkennen sind. Im Fachdialog „Gewalt gegen Frauen“, der die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hamburg spezifizieren soll und über das gesamte Jahr 2021 von der Sozialbehörde moderiert wurde, wurde dieser Problematik große Aufmerksamkeit gewidmet. So soll in Hamburg zukünftig eine bessere Verzahnung der Rechtsprechung mit psychosozialen Einrichtungen erreicht werden, die mehr in die Entscheidung über Umgangsregelungen einbezogen werden sollen.

Wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern in der Familie bekannt wird, entscheiden Familienrichter*innen häufig zunächst, dass ein begleiteter Umgang eingerichtet wird. Auch an dieser Praxis ist von Fachkräften bereits viel Kritik geübt worden, weil das Kind in solchen Fällen einer Retraumatisierung ausgesetzt sein kann. Wenn der Vater tatsächlich ein Täter ist, hat er viele Möglichkeiten, auch nonverbal seine Machtposition zu festigen und das Kind einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Auch hier kann es Begleitpersonen schwer fallen, Traumareaktionen zu erkennen und richtig einzuordnen. So kann ein Kind scheinbar freudig auf den Vater zugehen und scheinbar angstfrei agieren. Oft sind verzögerte Reaktionen, z.B. als Aggressionsausbruch im Anschluss, nicht als Traumareaktion erkennbar.

In diesem Fall wollte die Mutter sich auf begleitete Umgänge nicht einlassen. Im Beratungsprozess ging es viel darum, der Mutter die Abläufe zu erklären und auch darauf vorzubereiten, dass sie evtl. keine andere Möglichkeit hat, als einem begleiteten Umgang zuzustimmen. Die Beraterin erklärte der Mutter, wie schwierig es für Jugendämter sei, sich in solchen Fällen ein komplettes Bild zu verschaffen. Natürlich gebe es auch Mütter, die die Vater-Tochter-Beziehung unterbinden wollten. Der Vorbehalt des Jugendamts müsse nicht bedeuten, dass die Kolleg*innen dort dem Vater mehr glaubten. Sie könne belegen, dass sie bisher die Umgänge ohne Einschränkung unterstützt habe und an mehr Unterhaltszahlungen nicht interessiert sei. Da sie ihrer Tochter glaubt, muss sie nun aber alles tun, um das Kind zu schützen. Es wurden mehrere Möglichkeiten erörtert, z.B. eine Strafanzeige zu stellen, um den Vorwürfen mehr Gewicht zu verleihen. Die Mutter wurde dabei unterstützt, wie sie ihre Tochter sinnvoll unterstützen kann, ohne ihr Versprechungen zu machen, die dann vielleicht gebrochen werden müssen.

4.3 Fachberatung

Fachkräfte mit Fallanliegen meldeten sich 2021 überwiegend telefonisch und viele wollten auch telefonisch beraten werden, um einer möglichen Gefährdung durch eine Ansteckung mit dem Coronavirus zu entgehen. Einige Fachberatungen wurden außerdem im digitalen Format abgehalten. Als Alternative zu Präsenzsitzungen ist das Format gut nutzbar. Es ist jedoch in Fallbesprechungen mit Teams oder Kollegien herausfordernd, wenn interne Konflikte in den Fall ungünstig oder blockierend hineinspielen. Nach wie vor ist das Präsenzformat dann unentbehrlich zur Reflektion von Dynamiken.

5 Prävention

Die Pandemie und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Präventions- und Fortbildungsarbeit, wie beispielsweise Schulschließungen, prägte die Arbeit auch zu Beginn des Jahres 2021. Die Situation forderte digitale Formate, viel Flexibilität und brachte Zeit für konzeptionelle Arbeit und Weiterbildung der Mitarbeiterin in der Präventionsarbeit.

So konnte durch die mittlerweile professionalisierten digitalen Formate von Allerleirauh e.V. direkt zu Beginn des Jahres ein Online-Seminar an der HAW und ein Gastvortrag an der Universität Hamburg durchgeführt werden. Den Fachtag Kinderschutz des Kirchenkreises Oderland-Spree unterstützten wir durch zwei digitale Workshops bei der Einführung des Themas sexuelle Gewalt. Auch die langjährige Kooperation mit der Elternschule in Langenhorn konnte durch einen digitalen Themenabend unter dem Titel „Doktorspiele oder sexueller Übergriff?“ aufrechterhalten werden.

Auf konzeptioneller Ebene wandte sich die Präventionsfachkraft in der ersten Jahreshälfte verstärkt dem Thema „sexueller Konsens“ zu. Sie nahm an der Online-Fortbildung „Einführung in das Konsensprinzip: Kommunikation bei Sexualität und Intimität fachlich begleiten“ teil und es entstand die Idee, eine eigene Fortbildung zum Thema „Konsens als Prävention sexueller Gewalt?“ zu konzipieren.

Mit Beginn des zweiten Halbjahres und der Öffnung aller Schulen und Klassen kamen alle Kooperationsschulen mit dem Wunsch und der dringenden Bitte auf uns zu, die Projekte mit den Schüler*innen aus der 8. Klasse durchzuführen und nachzuholen. Durch große Unterstützung unserer Honorarkräfte und einem enormen Pensum an Stunden ist es gelungen, fünf Schulen ein Präventionspaket mit Fortbildung für die Lehrkräfte, den Schulprojekten und einer Auswertung anzubieten. Allen Beteiligten war aber sehr deutlich klar, dass die Schulen, sobald es wieder möglich ist, wieder auf das ganze Jahr verteilt werden müssen, um Absprachen besser treffen zu können und damit auch zwischen den Projekten Zeit für Dokumentation und Auswertungsgespräche bleibt.

5.1 Präventionsarbeit an Schulen

Präventionsprojekte mit den Schüler*innen

2021 konnten trotz Lockdown, schwierigen Bedingungen sowie zeitweiligen Schulschließungen fünf Schulprojekte inklusive der Lehrkräfte-Fortbildungen umgesetzt werden. Diese wurden in Kooperation mit der Fachberatungsstelle basis praevent und Jungenarbeit Hamburg e.V. durchgeführt, die ein ergänzendes Angebot für die Jungen anboten.

Die Arbeit an den Schulen besteht immer aus drei miteinander verbundenen Angeboten: einer Fortbildung für die Lehrkräfte der 8. Jahrgangsstufe, dem 5-stündigen Präventionsprojekt mit den Mädchen* und einem Nachbereitungsgespräch mit den Lehrkräften.

Die Anfrage nach Präventionsprojekten in Schulen steigt weiterhin. 2021 war die Anfrage am Jahresende enorm hoch und es konnten bei weitem nicht alle Präventionsanfragen von Hamburger Schulen bedient werden. Ebenso gibt es einen Wunsch der Schulen, auch in Klasse 7 schon Präventionsarbeit anzubieten. Der großen Nachfrage können wir leider aus Kapazitätsgründen nicht gerecht werden.

Fortbildung der Lehrkräfte

In der Prävention wollen wir Schulen darin unterstützen, eine nachhaltige „Kultur der Grenzachtung“ zu entwickeln und sie darin stärken, zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche zu werden. Dies ist eine gemeinsame Herausforderung, die auf allen Ebenen mit Leben gefüllt werden will – von der Leitung über das Kollegium bis zu den Schüler*innen. Die Fortbildung für die Lehrkräfte ist aus diesem Grund verpflichtend. Oberstes Ziel ist die Schaffung eines Klimas, in dem sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt wahrgenommen, ernst genommen und nicht geduldet werden.

Die Angebote mit den Schüler*innen können durch die Enttabuisierung des Themas aufdeckende Wirkung haben. Manchmal berichten Mädchen* in der Gruppe oder in Einzelgesprächen von eigenen Erfahrungen mit sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt. Hierbei kann es sich auch um den Schulalltag handeln. Ein geschultes Lehrpersonal ist in diesem Moment unabdingbar und es wäre fahrlässig, dieses vorher nicht zu schulen.

In den Fortbildungen der Lehrkräfte wie auch in den Projekten mit den Mädchen* kam im Berichtsjahr auffällig häufig das Thema Kleidung auf. Im Schulalltag kommt es häufig zur Auseinandersetzung mit dem Thema Kleidung. Kleidung wird kritisiert, bewertet, beobachtet und wirft die Frage nach „Was ist ok?“ und „Was ist nicht ok?“ auf.

Unsere Fortbildungen bieten einen Austausch darüber, wie es gelingen kann, einen grenzwahrenden Umgang für alle im Schulalltag zu gestalten. Am Beispiel Kleidung wird sich in Reflektion mit der eigenen Haltung begeben und Handlungsmöglichkeiten und Vereinbarungen für den Alltag entwickelt.

5.2 Präventionsarbeit an Universitäten

Allerleirauh e.V. kooperierte auch in diesem Jahr mit verschiedenen Universitäten. In diesem Rahmen werden wir eingeladen, zu bestimmten Schwerpunkten zu referieren oder eine Informationsveranstaltung zu organisieren.

2021 konnten gleich vier Veranstaltungen mit Universitäten stattfinden, drei davon in Kooperation mit der HAW und eine mit der Universität Hamburg.

In diesem Jahr war auch ein Studiengang aus dem Pflegemanagement dabei, was zeigt, dass das Thema in allen Bereichen relevant werden kann und enttabuisiert werden muss.

Die Veranstaltungen umfassten die Vorstellung unserer Arbeit als Fachberatungsstelle, einen Überblick darüber, was sexuelle Gewalt ist, wer die Täter*innen sind und welche

Dynamiken nach einem Vorfall wirken, sowie die Auseinandersetzung mit eigenen Handlungsmöglichkeiten. In manchen Einheiten ging es auch um eine Haltungsentwicklung zu dem Thema.

Die Arbeit an Universitäten ist uns ein Herzensanliegen, da hier Fachkräfte ausgebildet werden. Diese sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche in Hinblick auf Grenzwahrung und Sensibilität für Nähe und Distanz, sie sind Vertrauenspersonen, insbesondere bei mangelnder Unterstützung im Elternhaus und sie sind Verantwortliche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.

5.3 Präventionsarbeit mit Eltern und Bezugspersonen

Wie in jedem Jahr führte Allerleirauh e.V. eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Elternschule Langenhorn durch. Die Veranstaltung wurde digital durchgeführt und war offen für alle interessierten Eltern. Der Titel der Veranstaltung lautete „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“.

Inhaltlicher Schwerpunkt war die Frage nach möglichen Abgrenzungskriterien zwischen Doktorspielen, die Teil einer normalen kindlichen Entwicklung sind, und Übergriffen durch andere Kinder. Anhand von fiktiven Fallbeispielen wurde sich möglichen Kriterien angenähert und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass es bei Unklarheit ratsam ist, interne oder externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wurden mit den Teilnehmer*innen Möglichkeiten besprochen, das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit ihrer Kinder zu stärken. Ziel dessen ist es, dass die Kinder im Bedarfsfall eine Sprache für das Erlebte haben und wissen, dass sie sich Hilfe von Erwachsenen holen können. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und die Mütter haben sich aktiv in die Veranstaltung eingebracht.

Was Kinder stärkt – Inhalte aus dem Themenabend:

- Selbstwirksamkeit fördern (d.h. das Kind dabei unterstützen, etwas selbst zu bewirken)
- Mitbestimmung fördern
- Sexualität kann innerhalb der Familie besprochen werden.
- Das Kind hat einen Namen für seine Körper- und Geschlechtssteile.
- „Nein“ sagen ist erlaubt und das „Nein“ wird akzeptiert.
- Das Kind darf widersprechen.
- gewaltfreie Erziehung
- Selbstwert stärken
- Es gibt mindestens eine erwachsene Person, dem das Kind vertraut.

Vertrauensperson: Was heißt das genau?

Eine Vertrauensperson ist eine erwachsene Person, die sich Zeit nimmt für das Kind, der das Kind auch peinliche Dinge erzählen kann, ohne ausgeschimpft zu werden, die möglichst nichts tut, was das Kind nicht möchte. Es ist gut, wenn das Kind mehr als eine erwachsene Vertrauensperson hat.

5.4 Präventionsarbeit mit Mädchen* und Frauen* mit Behinderung oder Beeinträchtigung

Im Oktober informierte die interaktive Ausstellung "ECHT MEIN RECHT!" im Hamburger Bezirksamt Mitte über sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt – und zwar so, dass es alle verstehen. Informiert wurde über Themen wie Sexualität, Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt, aber auch über Gefühle, Partnerschaft und den Körper sowie Hilfen bei sexueller Gewalt. Die Wander-Ausstellung des Kieler Instituts für Gewaltprävention PETZE wurde vom Runden Tisch „Sexualität inklusiv“ nach Hamburg geholt.

Alle Hamburger und Hamburgerinnen waren willkommen! Konzipiert wurde die Ausstellung für Menschen mit Lernschwierigkeiten: Alle Texte waren in Leichter Sprache und für Personen, die nicht lesen können, gab es Vorlesestifte.

Ziel war es, Besucher*innen zu ermöglichen, sich anschaulich mit allen Facetten von Sexualität auseinanderzusetzen. Dadurch sollte der Selbstwert gestärkt und sowohl Männer* als auch Frauen* für das Thema sensibilisiert und mit konkreten Handlungsmöglichkeiten für den Alltag sowie für Grenzüberschreitungen vertraut gemacht werden.

Im Zuge der Ausstellung veranstaltete Allerleirauh e.V. den Workshop „Stark sein“ mit acht Frauen*, die zahlreiche Erfahrungen mit verletzten Grenzen und sexueller Gewalt teilten. Im Workshop fanden sie, vermutlich zum ersten Mal, einen geschützten Rahmen, um sich auszutauschen, in ihrem Recht zu bestärken und Hilfemöglichkeiten kennenzulernen. Es sind auch solche Angebote, die Frauen* den ersten Schritt in ein Hilfesystem ermöglichen.

5.5 Fachliche Weiterentwicklung

Sexueller Konsens

Beim Konsens handelt es sich um eine Methode, um Bedürfnisse, Grenzen und Wünsche während Sexualität und Intimität zu kommunizieren. Diese kann dabei unterstützen, Sexualität selbstbestimmter zu (er-)leben, Austausch über Safer Sex und Verhütung zu erleichtern oder sexueller Gewalt präventiv zu begegnen.

Die Präventionsfachkraft nahm an der interaktiven Online-Fortbildung „Einführung in das Konsensprinzip: Kommunikation bei Sexualität und Intimität fachlich begleiten“ teil, die die Grundlagen des Konsensprinzips vermittelte und die umliegenden gesellschaftlichen Spannungsfelder thematisierte. Außerdem ging die Fortbildung auf die mögliche Weitervermittlung ein, zeigte praktische Einsatzmöglichkeiten auf, z.B. im

Beratungssetting oder in der Sexualpädagogik, und beleuchtete die Möglichkeiten und Herausforderungen dabei.

Aus der Fortbildung und dem Austausch mit einer Kollegin aus der Beratung entstand die Idee, eine eigene Fortbildung zu konzipieren, die 2022 umgesetzt wird. Wir werden uns darin mit folgenden Fragen beschäftigen: Was heißt sexueller Konsens? Und was bedeutet das für Aushandlungsprozesse? Wie wirken sich Machtverhältnisse und daraus abgeleitete Skripte auf Zustimmung und Einvernehmlichkeit aus?

Die Fortbildung wird anregen, eine eigene Haltung zu entwickeln. Neben theoretischem Input wollen wir uns gemeinsam austauschen und erste Überlegungen anstellen, wie das Erarbeitete in den pädagogischen Alltag einfließen kann.

Wir freuen uns darauf, die Fortbildung im neuen Jahr umzusetzen.

Digitale Mädchen*arbeit

Um sich im Thema digitale Medien in der Arbeit mit Mädchen* fortzubilden und auch die Fortbildung zum Thema „Sexting“ aktuell zu halten, nahm die Präventionsfachkraft an der bundesweiten Fachtagung „Digitale Mädchen*(t)räume“ – Chancen für die Mädchen*arbeit 3.0“ teil.

Social Media ist wichtiger denn je: Influencer*innen geben den Beat für Mädchen* vor, TikTok zeigt filmerisch niedrigschwellig einem Millionenpublikum, wie Alltägliches zu meistern ist und Facebook hält zusammen. Nicht nur die Pandemie-Situation beförderte den Konsum digitaler Medien. Bereits seit Jahren gewinnen das Liken, die Videofilter und das Gefühl, über Nacht für ein Millionenpublikum ein Star werden zu können, an Beliebtheit. Medienkompetenz scheint heute kein Thema mehr zu sein. Wie sieht es aber aus mit Ausgrenzung und Diskriminierung in dieser digitalisierten Welt? Können wir wirklich unser eigener Avatar werden? Oder bleiben nicht die alten Fragen auch die neuen: Welche Risiken bergen die neuen Medien und welche Chancen bieten sie uns auf dem Weg zu einer diskriminierungssensiblen und vielfältigen Pädagogik für Mädchen*?

Diesen Fragen gingen wir auf dieser Tagung nach. Ganz praktisch boten die Workshops die Möglichkeit, Handlungskompetenzen zu erlangen, um eigene Social-Media-Projekte in die Arbeit einzubinden.

6 Fortbildung

Auch der gesamte Fortbildungsbereich von Allerleirauh war bestimmt von Maßgaben der Corona-Pandemie. Im pandemischen Geschehen war es nicht einschätzbar, ob die Fortbildungen zum Veranstaltungszeitpunkt überhaupt stattfinden könnten. Nicht alle Inhalte der Themenschwerpunkte, die wir in Fortbildungen anbieten, sind geeignet, im digitalen Format vermittelt zu werden. Sinnvoll und ressourcenschonend erschien uns deshalb, anstelle von Programmfortbildungen vorrangig Fortbildungsanfragen aufzugreifen. Eine Ausnahme war die Fortbildung zum Thema Sexting unter Jugendlichen, über die wir weiter unten ausführlicher berichten.

2021 haben erneut viele Einrichtungen und Organisationen Bedarf an Fortbildungen im Schwerpunkt „(Weiter-) Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte“ angemeldet und Unterstützung nachgefragt. Nach unserer Einschätzung fördert der durch Corona bedingte Krisenzustand die Wahrnehmung des Themas Schutzkonzept. Nicht nur haben Träger und Einrichtungen in dem andauernden Pandemiezustand eine andere Zeitaufteilung als zuvor. Die aktuell erhöhte Bereitschaft, Schutzkonzepte zu entwickeln oder auch an ihnen weiterzuarbeiten, kann in diesen unsicheren Zeiten auch als ein Akt der Orientierung, der (Wieder-)Herstellung von Sicherheit und der Entwicklung eines verlässlichen Bezugsrahmens interpretiert werden.

Neu war in diesem Jahr die Einführung des Formates „Schreibwerkstatt“ im Kontext Schutzkonzept. Erstmals wurde eine professionelle Begleitung für Einrichtungen beim Verfassen ihrer Schutzkonzepte realisiert. Die ganztägige Fortbildungsveranstaltung fand für Fachkräfte aus unterschiedlichen Jugendverbänden statt und war außerordentlich erfolgreich.

Folgende Fortbildungen auf Anfrage fanden teils in Präsenz, teils digital statt:

- dreiteilige Fortbildungsreihe „Entwicklung von institutionellem Schutzkonzept“ für den Bereich Freiwilligenengagement eines kirchlichen Trägers
- Workshop „Schutzkonzeptentwicklung und Implementierung“ für Einrichtungen eines kirchlichen Trägers
- Workshop „Risiko- und Potenzialanalyse“ für Einrichtungen eines kirchlichen Trägers
- Fortbildung „Schutzkonzept: Intervention bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt“ für Fachkräfte aus Jugendverbänden
- Institutionelles Schutzkonzept – Schreibwerkstatt für Fachkräfte aus Jugendverbänden
- Tagesfortbildung „(Weiter-)Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts“ für einen Anbieter von sozialpädagogischem Jugendwohnen

Interner Teamworkshop „Schutzkonzept“

Das institutionelle Schutzkonzept von Allerleirauh ist schon einige Jahre implementiert und tragfähig im Einsatz. In der Zwischenzeit wurde es immer wieder überprüft und in einzelnen Bereichen nachgebessert. Im Herbst 2021 nahmen wir die Weiterentwicklung in Angriff. Beide externen Beschwerdemanagerinnen waren ausgeschieden und eine gründliche Überarbeitung stand seit einiger Zeit an. Gestartet ist dieser Prozess mit einem internen Teamtag, um alle Mitarbeiterinnen auf einen ähnlichen Stand zu bringen und Schutzkonzeptkompetenzen zu aktualisieren. Die Weiterentwicklung wird in verschiedenen Unterarbeitsgruppen des Teams vorangebracht und 2022 fortgesetzt.

Fortbildung „Sexting unter Jugendlichen“

Die Fortbildung „Sexting unter Jugendlichen“ wurde auch im Berichtsjahr 2021 zweimal digital durchgeführt. Die Aktualität des Themas zeigt sich in Anfragen zur Fortbildung und Fachberatungsanfragen zu diesem Thema. So haben wir die Fortbildung fest in unser Jahresprogramm aufgenommen. In der ersten Jahreshälfte konnten zum Thema Sexting zwei Online-Workshops im „After Work“-Format angeboten werden.

Pädagogische Fachkräfte und Eltern sind nach wie vor verunsichert bezüglich dieses Themas und wir sind nach wie vor überrascht, welche (teilweise sehr problematischen) Haltungen einerseits die Präventions- und Interventionsarbeit, aber auch den Umgang von Jugendlichen untereinander prägen.

In den letzten Jahren hat das Phänomen Sexting zunehmend Aufmerksamkeit bekommen – allerdings überwiegend aus einer problematischen Perspektive. Die Tendenz zur Kriminalisierung des Sextings im öffentlichen Diskurs reicht soweit, dass der Begriff an sich auch direkt zur Bezeichnung einer Straftat verwendet wird. Die unpräzise Definition des Sexting-Begriffs in der Öffentlichkeit und der medialen Darstellung erzeugt falsche Wahrnehmungskategorien. Im Zusammenhang mit der Thematisierung real existierender Gefahren muss differenziert von unrechtmäßiger Nutzung der Sexting-Inhalte bzw. von Sexting-Missbrauch gesprochen werden. Nicht der eigentliche Inhalt bzw. die Tätigkeit des Sextings ist das Problem, sondern jene, die die Texte, Bilder oder Filme unautorisiert Dritten zeigen, diese posten, teilen, weiterleiten und für ihre Zwecke missbrauchen.

Sexting kann im digitalen Zeitalter aber als zeitgemäße, wenn auch risikoreiche Antwort auf vorhandene Entwicklungsaufgaben in der Pubertät betrachtet werden. Sexting ist ein zeitgenössischer Ausdruck des Begehrens und der Auseinandersetzung eines Teils der Jugendlichen mit der eigenen sexuellen Identität und dem eigenen Körper. Es entstehen hier neue Möglichkeiten, sexuelle Interaktion auszuprobieren, mit den Effekten bestimmter Selbstdarstellungen zu experimentieren und zu erproben, wie man eine sexuelle Interaktion gestaltet, wie man sie beginnt, steuert und beendet. So betrachtet sind moderne Medien ein zeitgemäßes und durchaus probates Mittel zur sexuellen Selbstfindung.

Digitale Medien stellen für Kinder und Jugendliche einen wichtigen sozialen und sexuellen Erfahrungsraum dar. Gleichzeitig werden sie von potentiellen Täter*innen als Tatort sexueller Gewalt gewählt. Es bedarf der Konzeption adäquater Schutzkonzepte. Eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht in der Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Bestehende Schutzkonzepte berücksichtigen dabei die Spezifika des digitalen Medieneinsatzes meist nur bedingt. Jugendliche sind sich oft selbst nicht bewusst über die Trag- und Reichweite ihres Tuns im Netz. Das Wissen um die Machtdimension des Teilens und Weiterleitens, seine Reichweite und Nachhaltigkeit ist zentral für eine Sensibilisierung eines selbstverantwortlichen Mediengebrauchs.

Wir haben den Workshop „Sexting unter Jugendlichen – Anregungen zu einem emanzipatorischen Umgang“ genannt. Darunter verstehen wir vor allem die Kritik an Diskriminierung und Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts, die Kritik an Geschlechterstereotypen und an sexueller Doppelmoral. Sehr wichtig ist uns, auf die Schiefelage des sogenannten Victim-Blaming zu Ungunsten von Mädchen* und Frauen* aufmerksam zu machen und dadurch die Voraussetzungen dafür zu fördern, dass Betroffene, die negative Folgen von Sexting erleben, angemessenen Schutz und die notwendige Hilfe erhalten.

Der Workshop gibt Hintergrundinformationen zum Thema „Sexting unter Jugendlichen“, er bietet einen Raum, um die eigene Haltung zum Thema zu erkunden, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln und mit anderen darüber ins Gespräch zu kommen.

Die Reflexion der eigenen Haltung ist eine wichtige Voraussetzung, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Abstinenzforderungen erschweren einen gemeinsamen Austausch und den Zugang von Jugendlichen zu Hilfe. Das heißt nicht, dass Gefahren ausgeblendet oder nicht benannt werden sollen. Im Gegenteil, ein Austausch mit den Jugendlichen hierüber ist notwendig. Es gibt kein „Safe Sexting“, jedoch Regeln für „Safer Sexting“.

Das Herumzeigen und Weiterleiten privater Fotos ohne Einverständnis der abgebildeten Person muss als das eigentliche Problem in den Fokus gerückt und „Victim Blaming“ entschlossen entgegengetreten werden.

Wie kann das Thema mit Jugendlichen besprochen werden? Was sollte vermittelt werden?

Freiwilligkeit und **Einvernehmlichkeit** stehen an erster Stelle beim Sexting.

Safer-Sexting-Tipps vermitteln bzw. gemeinsam erarbeiten, z.B.: Fotos ohne Gesicht verschicken; keine Fotos/Videos verschicken, wenn man sich dabei unwohl fühlt → auf das eigene Bauchgefühl hören. Niemanden unter Druck setzen! Wann oder mit wem sollte man es tun oder vielleicht besser sein lassen?

Alternativen besprechen, wie z.B.: Zeigen statt senden.

Selbstbewusstsein stärken: Nicht-Zeigen ist auch ok. Man ist nicht uncool oder prüde, wenn man sich gegen Sexting entscheidet.

Infos über den rechtlichen Rahmen geben → Hinweise zu „Kinder- und Jugendpornographie“ (StGB) und Recht am eigenen Bild. Fremde (Sexting-) Aufnahmen dürfen nicht ohne das Einverständnis der abgebildeten Person verschickt werden, auch nach einem Beziehungsende nicht. Welche anderen Möglichkeiten gibt es in diesem Fall, eigene Wut oder Enttäuschung zu äußern und zu verarbeiten?

Zu Victim-Blaming Stellung beziehen → nicht ignorieren oder bagatellisieren. Wer ein freizügiges Foto verschickt, das wiederum ungefragt weitergeleitet wird, ist nicht selbst schuld. Empathie und Mitgefühl für die Betroffenen fördern.

Hinterfragen und Aufbrechen von Geschlechterstereotypen sowie Thematisierung von **Sexismus**. Solidarität unter den Jugendlichen stärken und für einen respektvollen, empathischen Umgang im Internet und in Social-Media werben.

Wir machen es uns weiterhin zur Aufgabe, Pädagogen und Pädagoginnen fortzubilden und zu befähigen, eine klare Haltung zu dem Thema einnehmen zu können.

7 Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit

2021 dominierten zwei Projekte die Öffentlichkeitsarbeit bei Allerleirauh, die im Vorjahr unter anderem von der Corona-Pandemie ausgebremst wurden: die Neugestaltung der Geschäftsausstattung und Öffentlichkeitsmaterialien von Allerleirauh sowie das neue Instagram-Profil. Beides sind elementare Bausteine für den zeitgemäßen, professionellen Auftritt von Allerleirauh. Von der intensiven, detailorientierten Arbeit, die damit verbunden war, werden wir noch lange profitieren.

Die Lobbyarbeit im Rahmen des PAKS (Politischer Arbeitskreis des NEXUS) konnte eingeschränkt fortgesetzt werden, rückte jedoch spürbar hinter dem durch die Pandemie stark in Anspruch genommenen Tagesgeschäft der beteiligten Beratungsstellen in den Hintergrund. Gleiches gilt glücklicherweise nicht für die verschiedenen Vernetzungsformen auf lokaler und überregionaler Ebene, die durch die Umstellung auf digitale Kommunikationsformen relativ gut fortgesetzt werden konnte.

Über die einzelnen Aktivitäten berichten wir in den folgenden Abschnitten ausführlicher.

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Printpublikationen & Geschäftsausstattung

Nachdem 2020 bereits ein neuer Angebotsflyer und eine Neuauflage der Mädchen*fragen erstellt wurden, sind nun fast alle Öffentlichkeitsmaterialien von Allerleirauh in neuem Design verfügbar. Folgende Materialien wurden neu erstellt bzw. überarbeitet:

- Faltblatt „Prävention von sexueller Gewalt in der Schule. Projekt für Lehrkräfte und Mädchen* in der 8. Jahrgangsstufe“
- Klappkarte „SOP – Sozialräumlich orientierte Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen*“
- Infokärtchen „Niemand außer dir – Du darfst dir Hilfe holen“ für Mädchen*
- Geschäftsausstattung (Briefpapier, Visitenkarten, Stempel, Beschilderung für Leuchtkasten und Treppenhaus, Türaufkleber, Rollup)

Die neuen Angebotsflyer und Mädchen*fragen wurden an ausgewählte Einrichtungen per Post verschickt. Auf diese Weise wurden 2021 ca. 7000 Angebotsflyer und über 3000 Mädchen*fragen im erweiterten Hilfesystem verteilt.

Langfristig sollen die Broschüren „Weiter gehen nach sexueller Gewalt“ und „Zur Seite stehen“ ebenfalls neu gestaltet und aufgelegt werden. Aus Kapazitätsgründen und da noch relativ hohe Restauflagen vorhanden sind, hat das jedoch momentan keine Priorität.

Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum

Instagram

Nach einer längeren Konzeptionsphase, die von einer Honorarkraft unterstützt wurde,

gingen im Mai 2021 die ersten Beiträge auf Instagram online. Geplant war eigentlich, dass die Honorarkraft auch bei der redaktionellen Arbeit unterstützt, allerdings musste sie wegen beruflicher Veränderungen leider bereits Anfang 2021 aussteigen.

Wir haben uns entschieden, die Honorarstelle zunächst nicht neu auszuschreiben, sondern erst selbst zu testen, wie zeitintensiv die Arbeit ist und welche Arbeitsabläufe sich als hilfreich erweisen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Arbeit im Team sowohl für den inhaltlichen Austausch über die angemessene Vermittlung von Inhalten als auch bei der Umsetzung unabdingbar ist. Der Zeitaufwand für die Produktion von Content ist relativ hoch und konnte daher im Laufe des Jahres nicht kontinuierlich stattfinden.

Bezüglich der Rezeption hat sich gezeigt, dass neben Facebook mittlerweile auch Instagram von vielen Facheinrichtungen und jungen Fachkräften genutzt wird, um sich zu vernetzen. Allerleirauh wird auf Instagram bislang von dieser Zielgruppe deutlich stärker wahrgenommen wird als von Mädchen* und jungen Frauen* – soweit das durch die Profile erkennbar ist. Es ist eine Herausforderung, als Facheinrichtung zu einem tabuisierten und schwierigen Thema die Aufmerksamkeit junger Nutzer*innen zu gewinnen. Mit der stärkeren Einbindung von Videocontent und perspektivisch der Vernetzung mit Influencer*innen werden wir es jedoch weiterhin versuchen.

Derzeit hat der Instagram-Kanal von Allerleirauh 204 Abonnent*innen (Stand: 08.02.2021).

Facebook

Während Facebook als Plattform insbesondere bei jungen Menschen im Vergleich beispielsweise zu Instagram, TikTok und Twitter an Relevanz eingebüßt hat, etabliert sich die Allerleirauh-Präsenz bei Fachkräften und interessierten Erwachsenen. Die Kombination aus ausgewählten Nachrichten zum Thema sexuelle Gewalt mit Hinweisen zu Fachveranstaltungen und Fortbildungen ist offenbar nach wie vor attraktiv für diese Zielgruppe. Im Vergleich zum letzten Sachbericht hat sich die Nutzer*innenzahl mehr als verdoppelt auf 500 Gefällt-mir-Angaben und 595 Follower (Stand 08.02.2021).

Podcast

Das Format „Machtfragen – Der Podcast zu sexueller Gewalt und dem großen Ganzen“ funktioniert als Ergänzung zu den Veranstaltungsreihen des Projekts SOP (Sozialräumlich orientierte Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen* im Bezirk Wandsbek) sehr gut. Im Februar 2021 wurde der Vortrag „Rassistische Instrumentalisierung sexueller Gewalt“ von Frau Dr. Meltem Kulaçatan (aufgezeichnet am 26.10.2020) in diesem Rahmen veröffentlicht.



Social-Media-Grafik für den Vortrag von Sara Hassan auf allerleirauh.de.

Für den Vortrag „Grauzonen gibt es nicht“ vom 29.10.2020 mit Sara Hassan haben wir von der Referentin nicht das Einverständnis erhalten, ihn als Podcast-Folge zu veröffentlichen, durften ihn jedoch als Audiobeitrag exklusiv auf unserer Website veröffentlichen. Alle vier aktuell verfügbaren Folgen wurden insgesamt über 1000 mal abgerufen und haben damit wesentlich mehr Menschen erreicht, als es uns mit einer Live-Veranstaltung je möglich gewesen wäre.

Öffentliche Veranstaltungen

Die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen war 2021 noch immer eingeschränkt. Als einzige eigene Veranstaltung haben wir die Veranstaltungsreihe des Projekts SOP – „Schutz vor sexueller Gewalt: eine Frage der Klasse?“ – mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet: Es wurde ein digitaler Flyer erstellt und auf unserer Facebook-Seite, in diversen Facebook-Fachgruppen sowie auf unserer Website beworben. Die aus den beiden Vorträgen entstandenen Audioaufzeichnungen werden Anfang 2022 ebenfalls als Podcast-Folgen veröffentlicht und auf Facebook beworben.



Digitaler Flyer für die SOP-Veranstaltungsreihe vom 01. und 02. Dezember 2021.

Medienbeiträge

Allerleirauh steht für Interviewanfragen und Hintergrundgespräche mit Presse- und Medienvertreter*innen prinzipiell zur Verfügung. Aus Kapazitätsgründen können wir nicht allen Anfragen entsprechen und auch selbst nach wie vor keine aktive Pressearbeit betreiben.

Sonstige Aktivitäten

Im September 2021 wurden wir kurzfristig angefragt, an einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Sex, Violence & Rock’n’Roll“ zu sexueller Gewalt mit besonderem Fokus auf Musik und Popkultur teilzunehmen. Das Gespräch war Teil der Future Talks, einem Diskussionsformat zu gesellschaftlich relevanten Themen im Rahmen des Reeperbahn Festivals, das vom 22. bis 25.09.21 in Hamburg stattgefunden hat.

Unsere Referentin für Öffentlichkeitsarbeit hat an dem Gespräch teilgenommen und die Perspektive einer Fachberatungsstelle vertreten. Weitere Podiumsgäste waren Nina Kummer (Sängerin und Initiatorin des Ausstellungsprojekts „Hütte der sexualisierten

Gewalt“, das auf dem Festivalgelände installiert war), Mia Morgan (Sängerin) sowie Resi Scheuermann vom feministischen Musiknetzwerk faemm.

Das Gespräch fand auf der Hauptbühne des Reeperbahn Festivals auf dem Heiligen-geistfeld vor Publikum statt und wurde auf der Festival-Website live gestreamt. Im Anschluss wurde eine geschnittene Fassung mit weiteren Interviewausschnitten auf Youtube veröffentlicht (abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=yKKdV5QQUps>, Stand 08.02.22). Wir haben uns sehr gefreut, für unser Thema und unsere Expertise diese Plattform zu bekommen und hoffen, dass noch mehr Veranstalter*innen vergleichbare Initiativen ergreifen.

7.2 Vernetzung

Allerleirauh ist in die landes- und bundesweiten Fachkreise zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, insbesondere der spezialisierten Fachberatungsstellen, gut eingebunden. Vertreterinnen von Allerleirauh nehmen kontinuierlich an Netzwerktreffen teil, die neben fachlichem Austausch auch Impulse für konkrete Kooperationen sowie Gelegenheiten zur gemeinsamen politischen Interessenvertretung bieten. Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die Aktivitäten im Bereich Vernetzung.

Bundesweite Vernetzung

- Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI), Teilnahme an digitalen Netzwerktreffen der AG Sexualisierte Gewalt am 26.02. und 26.11.2021
- Teilnahme an der digitalen Vollversammlung der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF), 29.01.2021
- Teilnahme an der AG Gegenbewegung, die aus dem bundesweiten Austausch über die Diffamierung Hamburger Beratungsstellen durch eine Anwaltskanzlei auf der Vollversammlung der BKSF hervorgegangen ist

Landesweite Vernetzung

- Mitgliedschaft im NEXUS (Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt) inkl. PAKS (Politischer Arbeitskreis)
- Mitgliedschaft bei pro:fem – Verbund Hamburger Mädchen- und Fraueneinrichtungen e.V., regelmäßige Teilnahme an Mitgliederversammlungen, seit Juni 2021 ist Leonie Brand als Mitarbeiterin von Allerleirauh Vorstandsmitglied
- Teilnahme an der AG Grenze
- unregelmäßige Teilnahme am AK „sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene“
- Teilnahme am AK Inklusiver Kinderschutz

- Mitgliedschaft im neu gegründeten Netzwerk Organisierte und Rituelle Gewalt, bestehend aus Vertreter*innen des NEXUS und weiteren Fachpersonen
- Teilnahme am Runden Tisch „Sexualität inklusiv“ (ehemals: „Runder Tisch Behinderung und Sexualität“)
- passive Mitgliedschaft im Hamburger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung
- Netzwerktreffen mit Sozialbehörde, Hamburger Kinderschutzkoordinator*innen und NEXUS
- Teilnahme am Fachdialog „Gewalt an Frauen“, ausgerichtet vom Opferschutzreferat der Sozialbehörde
- Beteiligung an der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms

7.3 Lobbyarbeit

Im Frühjahr 2021 hat Allerleirauh im Kontext vom NEXUS-PAKS an mehreren Vernetzungstreffen teilgenommen, um sich in Bezug auf die Forderung nach einem*einer Landesbeauftragten für Fragen sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend strategisch besser aufzustellen. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen haben die Fälle sexueller Gewalt in Bergisch-Gladbach und Lügde politisch für Bewegung gesorgt. Wir haben uns daher mit der Fachberatungsstelle Zartbitter Münster, Politiker*innen der Grünen in NRW und der neu eingerichteten Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt in Nordrhein-Westfalen ausgetauscht. Ein politisches Fachgespräch zu diesem Thema ist für Ende 2022 geplant.

Auf dem Netzwerktreffen am 09.06.2021 mit Vertreter*innen von Sozialbehörde, NEXUS und Kinderschutzkoordinator*innen haben wir erfahren, dass die Stadt Hamburg alternativ zu einem oder einer Landes-UBSKM eine multidisziplinäre, ressortübergreifende Arbeitsgemeinschaft zu sexualisierter Gewalt plant. Über eine Umsetzung dieses Vorhabens oder weitere Entwicklungen haben uns keine weiteren Informationen erreicht. Wir bleiben an einem solchen Austausch interessiert, sind aber nicht überzeugt davon, dass die Bedarfe an strukturellen Anstrengungen bei der Bekämpfung sexueller Gewalt davon gedeckt werden können. Dass es über so lange Zeit keine erkennbare Entwicklung in diesem Bereich gibt, fügt sich bedauerlicherweise in dieses Bild ein.

Im Februar 2021 wurden mehrere Fachberatungsstellen und Fraueneinrichtungen zudem von der LINKE-Abgeordneten Cansu Özdemir zu einem digitalen Austausch über Bedarfe eingeladen, an dem Allerleirauh ebenfalls teilgenommen hat. Die Ergebnisse wurden von der LINKEN in mehreren Anträgen in die Bürgerschaft eingebracht.

AG Krisenintervention

Die 2020 erarbeitete Konzeptskizze „Klassenkrisenintervention“ hatte große Zustimmung in der AG Grenze erhalten. Schließlich wurde sie eingebracht mit dem Antrag auf Finanzierung zweier Stellen unter Trägerschaft der Fachberatungsstellen zur Umsetzung

des Konzeptes. Avisiert war eine Mischfinanzierung durch Sozialbehörde und Schulbehörde.

Der Antrag war erfolglos, so dass das Fehlen eines Angebotes für Klassen in einer Krise nach sexuellen Übergriffen unter Schüler*innen nach wie vor bemängelt werden muss.

8 Verwaltung und Geschäftsführung

Zu den Arbeitsbereichen Geschäftsführung und Verwaltung gehörten wie immer im wesentlichen folgende Aufgaben:

Geschäftsführung

- Finanzplanung und -kontrolle
- Erstellen von Kosten- und Finanzierungsplänen, Verwendungsnachweisen und Sachberichten
- Aktualisierung der Leistungsvereinbarung
- Erstellen und Auswerten von Statistiken gemäß den Leistungsvereinbarungen
- Außenvertretung bei Behördenverhandlungen und Gesprächen mit anderen Organisationen
- Personalplanung und -führung
- Planung und Umsetzung von personellen Vertretungssituationen
- Personalentwicklung
- Konzeptentwicklung

Verwaltung

- Kassenführung und Kontierung
- EDV-gestützte Finanzbuchhaltung
- Bank- und Zahlungsverkehr
- Korrespondenz, Ablage, Karteiführung
- Bestellung und Einkauf von Material und Inventar
- Archivierung, Inventar- und Materialverwaltung
- Verteilen und Verschicken von Informationsmaterial
- Anfordern von Öffentlichkeitsmaterialien anderer Einrichtungen
- Beantragung der Erstattungsbeiträge U1

Die Finanzbuchhaltung mittels der Computersoftware „Microsoft Buchhalter“ wird von Allerleirauh selbst übernommen. Im Steuerbüro Steinmetz & Fiedler wird nur noch die Lohnbuchhaltung erledigt.